

## Beratungs- und Dokumentationsverzicht

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Auf eine Beratung und Dokumentation verzichte ich ausdrücklich für folgende Versicherungssparte (bitte ankreuzen):**

- Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Hundehalterhaftpflichtversicherung
- Pferdehalterhaftpflichtversicherung
- Öltankhaftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Elementarschadenversicherung (Hausrat)
- Wohngebäudeversicherung
- Elementarschadenversicherung (Wohngebäude)
- Photovoltaikanlagenversicherung
- Rechtsschutzversicherung

von der MVK Versicherung (Medien-Versicherung a.G.)

Wir weisen darauf hin, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen die BdV Mitgliederservice GmbH einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Veränderungsmitteilung zur Rechtsschutzversicherung

Die bestehende Anmeldung wird von der BdV Mitgliederservice GmbH verwaltet. Bitte senden Sie daher alle Seiten des Veränderungsformulars vollständig ausgefüllt bevorzugt über das BdV-Mitgliederportal oder per Brief, Fax, E-Mail an:

BdV Mitgliederservice GmbH, Gasstr. 18 - Haus 4, 22761 Hamburg

Telefax: +49 40 - 308 503 26

E-Mail: info@bdv-service.de

### Daten des BdV-Mitglieds

Mitgliedsnummer:  |  |  |  |

Name:  Vorname:

Straße:

PLZ:  |  |  |  Ort:

### versicherte Person (sofern abweichend):

Name:  Vorname:

Geburtsdatum:

### oder Versicherungsnummer:

### Ich möchte eine Änderung des versicherten Risikos mitteilen:

Datum der Änderung:

### Ich möchte eine weitere Person mitversichern:

#### Mitversicherte Person:

*(Nicht eheliche oder nicht eingetragene Lebenspartner\*in des BdV-Mitglieds, sofern eine häusliche Lebensgemeinschaft besteht und weder Sie als BdV-Mitglied noch Ihr\*e Lebenspartner\*in anderweitig verheiratet sind oder für sie/ihn eine andere eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.)*

Anrede:  Herr  Frau

Name:  Vorname:

Status\*:  Geburtsdatum:

\* z. B. Angestellte\*r, Beamte\*r, Selbständige\*r, Geschäftsführer\*in, Rentner\*in

### Ich möchte meine\*n Partner\*in vom Versicherungsschutz abmelden:

Name:  Vorname:

Grund:

### Ich möchte einen Wechsel des Kennzeichens melden (nach § 21 ARB):

alt:  neu:

Die Bruttojahresmiete hat sich geändert (nach § 29 ARB). Neue Höhe:

Euro

Datum

Unterschrift des BdV-Mitglieds

Ich wünsche eine Änderung des Versicherungsumfangs:

### Die wichtigsten Voraussetzungen für die Anmeldung

#### Allgemein

- Erstwohnsitz in Deutschland
- Beginn der Änderung max. 1 Jahr in der Zukunft
- Einzug per SEPA-Mandat vom gleichen Konto wie BdV-Mitgliedsbeitrag

#### Sparte

- Versicherbar sind nur private Risiken.
- Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB)
  - nur für privat gehaltene/zugelassene Fahrzeuge: Der Umfang der privaten/gewerblichen/freiberuflichen Nutzung ist unerheblich und grundsätzlich nicht mitversichert.
  - bei allen Fahrzeugen: Das BdV-Mitglied/Co-Mitglied muss Fahrzeughalter\*in sein.
  - bei Leasingfahrzeugen: Das BdV-Mitglied/Co-Mitglied muss darüber hinaus Leasingnehmer\*in sein.
  - Busse bis zu 9 Plätze, Wohnmobile und Anhänger gelten als Pkw.
  - nicht versicherbar: historische Fahrzeuge (Oldtimer), Wohnwagenanhänger, Taxen und Mietwagen
  - Je Fahrzeughalter\*in muss eine Änderungsanmeldung ausgefüllt werden.
- Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 ARB)
  - Je Fahrer\*in muss eine Änderungsanmeldung ausgefüllt werden.
- Grundstücks-/Miet-Rechtsschutz (§ 29 ARB)
  - Gewerblich genutzte Objekte sowie Ferienwohnungen/-häuser sind nicht versicherbar.
  - Bebaute sowie unbebaute Grundstücke können bis jeweils 3.500 qm versichert werden.
  - Je Objekt muss eine Änderungsanmeldung ausgefüllt werden.

**Eine Änderung des versicherten Umfangs kann nur für die Zukunft beantragt werden. Bitte geben Sie den gewünschten Beginn der Änderung an:**

ab Anmeldung

(der Tag, der auf den Eingang eines annahmefähigen Antrags folgt)

ab dem:

(max. 1 Jahr in der Zukunft)

Eine Verringerung des Deckungsumfangs kann nur zur nächsten Beitragsfälligkeit (1.1 oder 1.7.) beantragt werden. Bitte beachten Sie hierfür die Frist von 14 Tagen.

### Wichtiger Hinweis zur Anzeigepflicht

Sie als Antragsteller\*in sind verpflichtet, alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da der Versicherer die Angaben für seine Annahmementscheidung benötigt. Beantragen Sie die Anmeldung für eine andere Person (Co-Mitglied, Kinder), ist auch die Kenntnis dieser Personen maßgeblich.

Die Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den **Rechtlichen Hinweisen gemäß § 19 VVG am Ende dieses Formulars** entnehmen.

- Ich möchte die Selbstbeteiligung im Schadenfall ändern  
Bitte kreuzen Sie nur die zukünftig gewünschte Selbstbeteiligung an!
- Ich möchte meiner Anmeldung eine Leistungsart hinzufügen.  
Bitte kreuzen Sie nur den zusätzlich gewünschten Versicherungsschutz an!
- Ich möchte den Leistungsumfang meiner Anmeldung umstellen.  
Bitte kreuzen Sie den zukünftig gewünschten Versicherungsschutz an - auch die Leistungsarten,  
die unverändert bestehen bleiben sollen!

### Gewünschter neuer Umfang des Versicherungsschutzes:

(Deckungssumme 5.000.000 Euro, Strafverfolgungskautions im Ausland bis zu 200.000 Euro)

### Ich wünsche folgenden Versicherungsumfang und folgende Selbstbeteiligung:

	Selbstbeteiligung:	150,00 €	500,00 €
Privat-Rechtsschutz nach § 25 ARB	<input type="checkbox"/>	111,00 €	<input type="checkbox"/> 54,00 €
Privat- und Berufs-Rechtsschutz nach § 25 ARB	<input type="checkbox"/>	138,00 €	<input type="checkbox"/> 70,00 €
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz nach § 26 ARB	<input type="checkbox"/>	175,00 €	<input type="checkbox"/> 100,00 €
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz nach § 26 ARB	<input type="checkbox"/>	220,00 €	<input type="checkbox"/> 127,00 €
Fahrer-Rechtsschutz nach § 22 ARB	<input type="checkbox"/>	51,00 €	<input type="checkbox"/> 27,00 €
für folgende Person: <input style="width: 100%;" type="text"/> <small>(Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum)</small>			
Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21 ARB			
für folgende Halter*in: <input style="width: 100%;" type="text"/> <small>(Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum)</small>			
für Pkw (1. Pkw)	<input type="checkbox"/>	59,00 €	<input type="checkbox"/> 32,00 €
für Pkw (weitere Pkw)	<input type="checkbox"/>	49,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €
für folgende(s) amtl. Kennzeichen: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um ein Wechselkennzeichen. Hierfür wird der Beitrag für zwei Fahrzeuge berechnet.			
für Kräder (1. Krad)	<input type="checkbox"/>	59,00 €	<input type="checkbox"/> 32,00 €
für Kräder (weitere Kräder)	<input type="checkbox"/>	49,00 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €
für folgende(s) amtl. Kennzeichen: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
für Lkw bis 4 t (je Lkw)	<input type="checkbox"/>	142,00 €	<input type="checkbox"/> 77,00 €
für folgende(s) amtl. Kennzeichen: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Rechtsschutz für Eigentümer*innen und Mieter*innen von Wohnungen und Grundstücken nach § 29 ARB für folgende Adresse: <small>(Bei mehr als 1 Objekt ist jeweils eine weitere Anmeldung erforderlich.)</small>			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
als Mieter*in/Pächter*in/Nutzungsberechtigte*r	<input type="checkbox"/>	60,00 €	<input type="checkbox"/> 37,00 €
als Eigentümer*in	<input type="checkbox"/>	60,00 €	<input type="checkbox"/> 37,00 €
Name <u>aller</u> Eigentümer*innen: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
als Vermieter*in/Verpächter*in	<input type="checkbox"/>	4,76 % der BJM	<input type="checkbox"/> 4,26 % der BJM
Mindestbeitrag	<input type="checkbox"/>	200,00 €	<input type="checkbox"/> 150,00 €
Name aller Eigentümer*innen: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Höhe der Bruttojahresmiete (BJM) für dieses Objekt in Euro: <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Anzahl der Mieteinheiten in diesem Objekt: <input style="width: 100%;" type="text"/>			

Alle Jahresbeiträge und Beitragssätze inkl. 19 % Versicherungssteuer.

## Verwaltungsentgelte

Die BdV Mitgliederservice GmbH erhält vom Versicherer keine Provision, sondern finanziert sich ausschließlich durch Verwaltungsentgelte:

**laufendes Verwaltungsentgelt pro Halbjahr und Anmeldung\* 4 Euro**

**einmaliges Verwaltungsentgelt\* 4 Euro**

für die Anmeldung zu einer Gruppenversicherung

für eine Veränderung einer Anmeldung, die zu einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags führt

\* Gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

## So ermitteln Sie den zu zahlenden Jahresbetrag:

Versicherungsbeitrag  Euro  
(Rechtsschutz nach § 25 oder § 26 ARB)

(sofern gewünscht) + Versicherungsbeitrag  Euro  
(Fahrer-Rechtsschutz nach § 22 ARB)

(sofern gewünscht) + Versicherungsbeitrag  Euro  
(Verkehrs-Rechtsschutz nach § 21 ARB)

(sofern gewünscht) + Versicherungsbeitrag  Euro  
(Grundstücks- oder Miet-Rechtsschutz nach § 29 ARB)

(sofern gewünscht) + Versicherungsbeitrag = Bruttojahresmiete  Euro   
(Vermieter-Rechtsschutz nach § 29 ARB) : 100 x Prozentsatz 150 € SB: 4,76 %  
500 € SB: 4,26 %

=  Euro Bitte beachten Sie den Mindestbeitrag.

+ Verwaltungsentgelt  Euro

= Gesamtbetrag  Euro

## Angaben zu Vorschäden (bei Mitversicherung des/r Partners/in oder Hinzufügen einer Leistungsart):

Gab es in den letzten fünf Jahren versicherte oder unversicherte Vorschäden, auch wenn keine Vorversicherung bestand?

Falls ja, geben Sie bitte für jeden Schaden das Jahr, die Art sowie die Höhe an:

nein

(Bitte verwenden Sie ggf. ein gesondertes Blatt.)


### Angaben zur Vorversicherung (bei Mitversicherung des/r Partner\*in oder Hinzufügen einer Leistungsart):

- Keine Vorversicherung vorhanden.
- Es besteht oder bestand eine Rechtsschutzversicherung für die (mit)zu versichernden Personen mit folgenden Daten:

Versicherer:

Vertragsnummer:

Versicherungsumfang:

gekündigt zum:

ungekündigt

gekündigt durch:

Versicherungsnehmer\*in

Versicherer

Kündigungsgrund:

### Vertragliches Widerrufsrecht für die beantragte Änderung

#### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Antrag auf Aufnahme in den Versicherungsschutz dieses Gruppenversicherungsvertrags zwischen der BMS und der MVK innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) und eine Belehrung über das vertragliche Widerrufsrecht jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

BdV Mitgliederservice GmbH, Gasstr. 18 - Haus 4, 22761 Hamburg, Telefax: +49 40 - 308 503 26, E-Mail: info@bdv-service.de.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn die Anmeldung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## Empfangsbestätigung

Wir arbeiten stets an Verbesserungen Ihres Versicherungsschutzes. Diese werden automatisch Bestandteil Ihrer Anmeldung. Die aktuell geltenden Verbraucherinformationen können Sie jederzeit im Mitgliederportal unter ‚Dokumente/Gruppenversicherungen‘ herunterladen (<https://portal.bunddersicherten.de/dokumente/allgemeine-dokumente/bms>).

Diese bestehen aus:

- Ggf. Beratungs- und Dokumentationsverzicht, rechtliche Hinweise zur Anzeigepflicht
- Allgemeine Bestimmungen und Hinweise für die Gruppenversicherungsverträge (ABH)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (ARB)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verbraucherinformationen zur Kenntnis genommen und gelesen habe. Ich erkläre mich mit diesen einverstanden.

Datum

Unterschrift des BdV-Mitglieds

## Verbindliche Erklärung

Bevor Sie das Änderungsformular rechtsverbindlich unterzeichnen, lesen Sie bitte die Widerrufsbelehrung, die Allgemeinen Bestimmungen und Hinweise für die Gruppenversicherungsverträge (ABH) sowie die Allgemeinen und ggf. Besonderen Versicherungsbedingungen und die Datenschutzerklärung.

Sämtliche Erklärungen sind wichtiger Bestandteil der Anmeldung. Mit dem rechtsverbindlichen Absenden machen Sie diese Erklärungen zum Inhalt Ihres Antrags.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Entgelte, die von der BdV Mitgliederservice GmbH erhoben werden, zur Kenntnis genommen habe und mit diesen einverstanden bin. Sie werden zusätzlich zum Versicherungsbeitrag erhoben und können nachträglich verändert werden.

Für den Fall, dass Sie eine Änderung des Versicherungsumfangs beantragt haben:

Ich bin damit einverstanden, dass der veränderte Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datum

Unterschrift des BdV-Mitglieds

## SEPA-Lastschriftmandat

Die infolge der Veränderung fälligen Beträge werden weiterhin von dem Konto eingezogen, von dem auch der Mitgliedsbeitrag zum BdV eingezogen wird. Hierfür zuständig ist die BdV Verwaltungs GmbH.

Bei einer Veränderung wird der neue Versicherungsbeitrag zeitanteilig nach Tagen bis zum nächstgelegenen Halbjahrestermin berechnet und erhoben. Die Abbuchungen des Gesamtbetrages erfolgen danach bis auf Weiteres immer halbjährlich zum 08.01. und 08.07. eines Jahres. Sie erhalten rechtzeitig vor der nächsten Abbuchung eine neue Vorankündigung (Pre-Notification). Bei abweichendem/r Kontoinhaber\*in wird die Pre-Notification direkt an diese/n gesendet.

## **Anzeigepflicht – Rechtliche Hinweise gemäß § 19 Abs. 5 VVG**

Damit die MVK Versicherung Ihren Antrag auf Anmeldung zur Gruppenversicherung ordnungsgemäß prüfen kann, ist es notwendig, dass Sie die im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die MVK Versicherung oder die BdV Mitgliederservice GmbH in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn die MVK Versicherung oder die BdV Mitgliederservice GmbH nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die MVK Versicherung bezüglich des beantragten Einzelrisikos den Teilrücktritt vom Vertrag erklären. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die MVK Versicherung kein Teilrücktrittsrecht, wenn die MVK Versicherung die Anmeldung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, angenommen hätte.

Im Fall des Teilrücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die MVK Versicherung den Teilrücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der MVK Versicherung ursächlich war. Die Leistungspflicht der MVK Versicherung entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Teilrücktritt steht der MVK Versicherung der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Teilrücktrittserklärung abgelaufenen versicherten Zeit entspricht.

#### **Kündigung**

Kann die MVK Versicherung nicht den Teilrücktritt erklären, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann die MVK Versicherung bezüglich des angemeldeten Einzelrisikos unter Einhaltung einer Frist von einem Monat die Teilkündigung erklären.

Das Teilkündigungsrecht der MVK Versicherung ist ausgeschlossen, wenn die MVK Versicherung die Anmeldung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, angenommen hätte.

#### **Vertragsänderung**

Kann die MVK Versicherung nicht teilweise zurücktreten oder teilkündigen, weil die MVK Versicherung die Anmeldung auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, angenommen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der MVK Versicherung Bestandteil der Anmeldung. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Bestandteil der Anmeldung. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Bestandteil der Anmeldung.

Erhöht sich durch die Änderung der Anmeldung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die MVK Versicherung die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie die Anmeldung innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Änderung der Anmeldung fristlos kündigen. Auf dieses Recht wird Sie die MVK Versicherung oder die BdV Mitgliederservice GmbH in dieser Mitteilung hinweisen.

## **Ausübung der Rechte der MVK Versicherung**

Die MVK Versicherung kann ihre Rechte zum Teilrücktritt, zur Teilkündigung oder zur Änderung der Anmeldung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die MVK Versicherung oder die BdV Mitgliederservice GmbH von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von der MVK Versicherung geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte hat die MVK Versicherung die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützt. Zur Begründung kann sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Die MVK Versicherung kann sich auf die Rechte zum Teilrücktritt, zur Teilkündigung oder zur Änderung der Anmeldung nicht berufen, wenn sie oder die BdV Mitgliederservice GmbH den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Teilrücktritt, zur Teilkündigung und zur Änderung der Anmeldung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Annahme der Anmeldung. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

## **Gefahrerhöhung**

Nach der Annahme der Anmeldung darf die versicherte Person nicht ohne Einwilligung des Versicherers eine Erhöhung der Gefahr vornehmen oder deren Vornahme durch einen Dritten gestatten.

Erlangt die versicherte Person Kenntnis davon, dass durch eine von ihr ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommene oder gestattete Änderung die Gefahr erhöht ist, so hat sie dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu machen.

## **Allgemeiner Hinweis**

Ihre Angaben als versicherte Person dienen bei Antragstellung und bei möglichen Gefahrerhöhungen der korrekten Einschätzung des Risikos seitens der MVK Versicherung, der Annahme oder auch der Ablehnung. Die MVK Versicherung wird bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzungen der Anzeigepflicht ein Einzelrisiko nicht annehmen, auch nicht zu geänderten Bedingungen. Auch im Falle einer erheblichen Gefahrerhöhung wird die MVK Versicherung die Anmeldung teilkündigen und keinen erhöhten Beitrag verlangen.

## **An wen können Sie sich bei einer Beschwerde wenden?**

Beschwerden über die Bearbeitung eines Schadenfalles sollten Sie direkt an den Versicherer richten. Alternativ können Sie sich an die BdV Mitgliederservice GmbH wenden.

Auf ausdrücklichen Wunsch des BdV-Mitglieds kann die BdV-Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten in Leistungsfällen streitschlichtend einbezogen werden. Einzelheiten können Sie der Verfahrensordnung der BdV-Schlichtungsstelle entnehmen (<https://portal.bunddersicherten.de>).

Zudem können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), wenden. Voraussetzung für die Einleitung des Ombudsmannverfahrens ist, dass Sie sich zuvor erfolglos beim Versicherer beschwert haben und die Beschwerde beim Ombudsmann innerhalb von acht Wochen nach der Ablehnung durch den Versicherer eingeht. Eine gleichzeitige Beschwerde bei der BaFin und dem Ombudsmann ist nicht möglich. Einzelheiten können Sie der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns entnehmen.

Ebenso kann auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) informiert werden. Die BaFin befasst sich aber nicht mit Streitigkeiten über Grund und Höhe von Versicherungsleistungen. Dafür sind Zivilgerichte zuständig.